



Einwilligung in die Verarbeitung bzw. Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Fotos und Video- und Tonaufnahmen von Schülerinnen und Schülern der Handelslehranstalt Bühl (datenschutz@hla-buehl.de)

1. Die Handelslehranstalt Bühl beabsichtigt, Personenabbildungen von SchülerInnen (mit oder ohne Angabe der Jahrgangsstufe)
 - im Internet öffentlich zugänglich zu machen und/oder
 - in einen passwortgeschützten Bereich der Schulhomepage und/oder in das Intranet der Schule (das lediglich über die schulinternen Rechner zugänglich ist) einzustellen und/oder
 - in der E-mail-Version des Schulnewsletters zu veröffentlichen und zu verbreiten.
 - Bei Schulpräsentationen – z.B. Infoabend – vorzustellen
 - In der lokalen Presse zu veröffentlichen (z.B. nach Klassenveranstaltungen wie Ausflüge, Landschulheimaufenthalten etc.).

Im Internet sollen die Personenabbildungen dabei wie folgt (öffentlich) zugänglich gemacht werden: (1)

- über die Schulhomepage www.hla-buehl.de (z.B. digitaler Zeitungsartikel oder Kurzberichte zu Schulveranstaltungen auf der Startseite unter News)
- über eigenständige schulische Projekthomepages,
- über sonstige von der Schule betreute Internet-Seiten,
- über elektronische Newsletter (E-Mail Rundschreiben) der Schule.

Personenabbildungen in diesem Sinne sind Fotos, Grafiken, Zeichnungen oder Videoaufzeichnungen, die SchülerInnen individuell erkennbar abbilden (2)

Veröffentlicht werden sollen Personenabbildungen, die im Rahmen des Unterrichts oder im Rahmen von Schulveranstaltungen oder durch einen (seitens der Schule) beauftragten Fotografen angefertigt wurden oder die von den SchülerInnen zur Verfügung gestellt wurden. (3)

2. Im Rahmen der unter Ziffer 1 genannten Zwecke beabsichtigt die Schule auch, personenbezogene Daten in Form des Namens der SchülerInnen (mit oder ohne Angabe der Jahrgangsstufe) öffentlich zugänglich zu machen bzw. zu veröffentlichen; in Verbindung mit Personenabbildungen werden Namen jedoch nur so aufgeführt, dass die jeweilige Angabe nicht eindeutig einer bestimmten Person auf der Abbildung zugeordnet werden kann (z.B. in Form von Klassenfotos mit einer alphabetisch geordneten Klassenliste mit Vornamen). (4)

Volle Namensangaben der SchülerInnen (mit oder ohne Angabe der Jahrgangsstufe) sollen lediglich über die Printversion des Schulnewsletters veröffentlicht werden und/oder im schulinternen Intranet und/oder einem passwortgeschützten Bereich der Schulhomepage zugänglich gemacht werden; in Verbindung mit Personenabbildungen sollen die vollen Namensangaben dort auch so aufgeführt werden, dass die jeweilige Angabe eindeutig einer bestimmten Person auf der Abbildung zugeordnet werden kann (z.B. in Form eines Online-Jahrbuchs der Schule oder in Einzel-

homepages der SchülerInnen) Das Passwort für den passwortgeschützten Bereich der Schulhomepage wird lediglich SchülerInnen und deren Erziehungsberechtigten, Lehrkräften sowie Ehemaligen zur Verfügung gestellt. Die Unterzeichnenden verpflichten sich, das Passwort vertraulich zu behandeln und nur an den vorgenannten Personenkreis weiterzugeben. (5)

3. Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Durch die beabsichtigte Verwendung im Internet können die Personenabbildungen und/oder Namen sowie sonstige veröffentlichte personenbezogene Informationen der SchülerInnen weltweit abgerufen und gespeichert werden. Entsprechende Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen diese Daten mit weiteren im Internet verfügbaren Daten des/der SchülerIn verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen. Dies kann insbesondere dazu führen, dass andere Personen versuchen Kontakt mit den SchülerInnen aufzunehmen. Über die Archivfunktion von Suchmaschinen sind die Daten zudem häufig auch dann noch abrufbar, wenn die Angaben aus den oben genannten Internet-Angeboten der Schule bereits entfernt oder geändert wurden. Bei der Verwendung im passwortgeschützten Bereich der Schulhomepage ist es möglich, dass das Passwort unbefugt weitergegeben wird und die Daten unberechtigt für ungeschützte Veröffentlichungen im Internet genutzt werden; letzteres ist auch bei der Buchpublikation des Schuljahrbuches möglich. (6)

4. Hiermit willige(n) ich/wir in die Anfertigung von Personenabbildungen, insbes. in Form von Klassen-, Gruppen- oder Einzelfotos durch einen seitens der Schule oder der SchülerInnen oder der Erziehungsberechtigten beauftragten Fotografen ein. Darüber hinaus willige(n) ich/wir in die oben (Ziff. 1 und 2) genannte Verwendung der Personenabbildungen und personenbezogenen Daten ohne weitere Genehmigung ein. Die Rechteinräumung an den Personenabbildungen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. (7)

Für das Zugänglichmachen von Einzelabbildungen des Schülers/der Schülerin erteilt/erteilen der/die Unterzeichnende(n) lediglich eine jederzeit für die Zukunft widerrufliche Einwilligung. Die Einwilligung der/des Unterzeichnenden ist jedoch bei Mehrpersonenabbildungen (z.B. Klassen- und ähnliche Gruppenabbildungen) unwiderruflich, sofern nicht eine Interessenabwägung eindeutig zugunsten der/des Abgebildeten ausfällt. (8)

Die Einwilligung für sonstige personenbezogene Daten (z.B. Namensangaben) kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Die Einwilligung kann auch teilweise widerrufen werden.

Im Falle des Widerrufs dürfen personenbezogene Daten und Einzelabbildungen zukünftig nicht mehr für die oben (Ziff. 1 und 2) genannten Zwecke verwendet werden und sind unverzüglich aus den entsprechenden Internet- und Intranet-Angeboten zu löschen. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. auch über das Ende der Schulzugehörigkeit hinaus. Die Einwilligung ist freiwillig (9); aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

Bühl, im September 2018

(5)

Wie in der Mustereinwilligung vorgesehen, sollte im Internet eine unmittelbare Zuordnung von Personenabbildungen mit Namen von SchülerInnen nicht erfolgen; zudem sollten im Internet nur die Vornamen der SchülerInnen angegeben werden. Die vorliegende Einwilligungserklärung erlaubt damit z.B. nicht, eine unveränderte Version des Schuljahrbuches mit vollen Namen und ggf. sogar unmittelbarer Zuordnung zu Personenabbildungen ins Internet zu stellen. Volle Namensangaben und deren unmittelbare Zuordnung sind nach der vorliegenden Einwilligungserklärung vielmehr dem Intranet der Schule sowie einem passwortgeschützten Bereich der Schulhomepage und somit einem eingeschränkten Nutzerkreis vorbehalten. Beim Einrichten des Passwortschutzes ist dabei darauf zu achten, dass dieser auch für untergeordnete Seiten greift, da diese sonst weiterhin über Suchmaschinen gelistet werden können.

(6)

Eine wirksame Einwilligung setzt voraus, dass die Betroffenen über den Zweck der Verarbeitung der Daten und die damit verbundenen Risiken unterrichtet werden.

Um sicherzustellen, dass die Unterrichtung von den Betroffenen auch vollständig gelesen und damit die Tragweite der Einwilligung erfasst wird, empfiehlt es sich, die Unterrichtung drucktechnisch hervorzuheben. Dies kann z.B. durch einen Fettdruck geschehen.

(7)

Siehe oben Anmerkung (3).

(8)

Einzelfotos sind Personenabbildungen, die den/die SchülerIn ohne weitere Personen abbilden. Nach der vorliegenden Einwilligungserklärung sind Einzelfotos im Falle des Widerrufs aus dem Internet und dem Intranet zu entfernen, während die Einwilligung für Mehrpersonen- und Gruppenfotos in der Regel unwiderruflich ist. Da der Widerruf nur für die Zukunft gilt, sind z.B. bereits existierende Printpublikationen hiervon nicht betroffen.

(9)

Eine wirksame Einwilligung setzt ferner voraus, dass diese freiwillig erteilt wurde, d.h. es darf auch kein mittelbarer Zwang oder Gruppenzwang ausgeübt werden, z.B. indem in einem Anschreiben darauf hingewiesen wird, dass die Verweigerung eines Einzelnen dazu führt, dass das Klassenfoto nicht veröffentlicht werden darf.

(10)

Maßgeblich für die Frage ob nur der/die SchülerIn oder (auch) deren Erziehungsberechtigte einwilligen müssen, ist das Alter des/der SchülerIn zum Zeitpunkt der Abgabe der Einwilligungserklärung:

Bei volljährigen SchülerInnen ist ausschließlich deren eigene Einwilligung erforderlich. Bei Minderjährigen kommt es auf die Einsichtsfähigkeit an: soweit die Minderjährigen die Bedeutung und Tragweite der Einwilligung und ihre rechtlichen Folgen erfassen und ihren Willen danach bestimmen können, können und müssen die Minderjährigen selbst einwilligen. Davon ausgehend kommt es bei Kindern und Jugendlichen bis ca. 12 Jahren allein auf die Einwilligung der Erziehungsberechtigten an; bei SchülerInnen zwischen 12 und 18 Jahren sollte sicherheitshalber sowohl die Einwilligung des/der SchülerIn auch die der Erziehungsberechtigten eingeholt werden.